

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 43. Ratssitzung vom 4. März 2015

738. 2015/48

Weisung vom 25.02.2015:

**Elektrizitätswerk, Erhöhung der Beteiligung an der Kraftwerke Hinterrhein AG,
dringlicher Objektkredit und Zusatzkredit**

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Zur Erhöhung der bestehenden Beteiligung von 19,5 Prozent der Stadt Zürich an der Kraftwerke Hinterrhein AG auf höchstens 29,5 Prozent wird:
 - a) ein Objektkredit von höchstens 60 Millionen Franken zur Deckung sämtlicher damit verbundenen Kosten bewilligt,
 - b) der Beschluss zur Einhaltung der Angebotsfrist i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.
2. Unter Ausschluss des Referendums gemäss Art. 14 lit. b der Gemeindeordnung und vorbehältlich der Bewilligung des Objektkredits gemäss vorstehender Ziff. 1 lit. a:
Im Budget 2015 des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich wird die Position auf dem Konto (4530) 524000 (Darlehen und Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen) um 60 Millionen Franken erhöht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1a

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1a mit 120 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1b

Abstimmung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung (Dringlicherklärung):

2 / 2

Anwesend sind 120 Ratsmitglieder (Quorum = 96 Stimmen).

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 1b mit 120 gegen 0 Stimmen zu, womit das Quorum von 96 Stimmen (4/5 der Anwesenden) für die Dringlicherklärung erreicht ist.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt der Dispositivziffer 2 mit 120 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Zur Erhöhung der bestehenden Beteiligung von 19,5 Prozent der Stadt Zürich an der Kraftwerke Hinterrhein AG auf höchstens 29,5 Prozent wird:
 - a) ein Objektkredit von höchstens 60 Millionen Franken zur Deckung sämtlicher damit verbundenen Kosten bewilligt,
 - b) der Beschluss zur Einhaltung der Angebotsfrist i.S.v. Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.
2. Unter Ausschluss des Referendums gemäss Art. 14 lit. b der Gemeindeordnung und vorbehältlich der Bewilligung des Objektkredits gemäss vorstehender Ziff. 1 lit. a:
Im Budget 2015 des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich wird die Position auf dem Konto (4530) 524000 (Darlehen und Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen) um 60 Millionen Franken erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. März 2015 (Ausschluss des Referendums infolge Dringlicherklärung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gemeindeordnung)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat